



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 22/2014

Stellungnahme des Regionalrates Münster zum Entwurf des RVR-Gesetzes

Berichterstatter: Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Matthias Schmied
Tel. (0251) 411-1780

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 7 der Sitzung des Regionalrates am 30. Juni 2014

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Mit Erlass vom 02.04.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) im Rahmen einer Verbändeanhörung den Regionalrat Münster mit Frist 06.05.2014 um Stellungnahme zum Entwurf des RVR-Gesetzes gebeten. Da aufgrund der Kurzfristigkeit keine Regionalratssitzung einberufen werden konnte, hat der Ältestenrat am 30.04.2014 getagt und über eine Stellungnahme zum RVR-Gesetz beraten.

Auf Grundlage der Beratung des Ältestenrates hat die Regionalplanungsbehörde noch am gleichen Tag einen Entwurf gefertigt und per Mail an die Mitglieder des Ältestenrates zur Abstimmung verschickt. Anregungen bzw. Änderungsvorschläge sollten der Regionalplanungsbehörde bis Montag, 05.05.2014, mitgeteilt werden.

Mit geringfügigen Änderungen auf Anregungen der CDU- und SPD-Fraktion ist die Stellungnahme fristgerecht am 05.05.2014 an das MIK versandt worden, verbunden mit dem Vorbehalt der Zustimmung des Regionalrates in der Sitzung am 30.06.2014.

Eine Durchschrift der Stellungnahme ist am 06.05.2014 an die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen, an die Landtagsabgeordneten des Münsterlandes sowie an den Chef der Staatskanzlei verschickt worden.

Am 06.05.2014 hat die Bezirksregierung die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressemitteilung (Anlage) über die Stellungnahme des Regionalrates informiert.

Der Regionalrat Münster nimmt zum Entwurf des RVR-Gesetzes Stellung: Keine Bevorzugung des RVR!

Münster. Der Regionalrat Münster hat am Dienstag kritisch Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) bezogen. In einem mit den Fraktionen inhaltlich abgestimmten Schreiben an das NRW-Innenministerium betont Regionalratsvorsitzender Engelbert Rauen, dass der Regionalrat Münster eine einseitige Besserstellung und Bevorzugung des RVR nicht akzeptiere. Insbesondere werden die Direktwahl der RVR-Vertreterversammlung und eine bevorzugte Einflussnahme auf die Förderprojekte abgelehnt. "Alle Regionen des Landes müssen über die gleichen politischen Mitspracherechte und Möglichkeiten der Einflussnahme verfügen."

Die Stellungnahme im Wortlaut:

"Der Regionalrat Münster begrüßt das Anliegen der Landesregierung, die Kooperationen zwischen den Kommunen im Ruhrgebiet zu verbessern und die Region auf diese Weise zu stärken. Aus diesem Grund wird die im Gesetzentwurf eingeräumte Möglichkeit der Übernahme kommunaler Tätigkeiten durch den RVR grundsätzlich positiv bewertet.

Gleiches gilt für die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir fordern in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Rahmenbedingungen für eine interkommunale Zusammenarbeit darüber hinaus auch landesweit optimiert werden. Denn häufig scheitern sinnvolle Kooperationsüberlegungen an fachgesetzlichen Vorgaben.

Der Regionalrat Münster hat allerdings die Sorge, dass einzelne Regelungen des Gesetzentwurfes zu einer Bevorzugung des RVR-Gebietes führen werden, die dann zu Lasten anderer Regionen des Landes gehen werden.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regionalrat Münster wie folgt zu dem Gesetzentwurf Stellung:

1. Die Einführung einer Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet ab dem Jahr 2020 wird abgelehnt.

Die vorgesehene Direktwahl findet keine Entsprechung bei den Vertretungsgremien anderer Regionen. Sie hätte vielmehr eine Schiefelage zur Folge. Eine Direktwahl würde die Verbandsversammlung des RVR im Vergleich zu den Regionalräten unangemessen bevorzugen, denn den Interessen der Verbandsversammlung würde auf diese Weise ein größeres politisches Gewicht zugestanden als den berechtigten Anliegen der Regionalräte. Eine Stärkung der demokratisch legitimierten Strukturen des RVR ist nicht erforderlich.

2. Die geplanten Änderungen der "RVR-Strukturen" (Erhöhung der Mitgliederzahl der Verbandsversammlung, keine Begrenzung der Zahl der Ausschüsse, Durchführung einer Direktwahl, Umstellung auf kommunale Wahlbeamte usw.) dürfen nicht das Budget der Landesplanung (Regionalräte etc.) belasten und zu einer Umverteilung zu Lasten der Regionalräte führen oder zu Lasten der Kommunen außerhalb des Verbandsgebietes gehen.
3. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird auf die Einbindung des Regionalverbandes Ruhr in die Aufgaben der Landesplanung hingewiesen und hierbei auf die bevorstehende Novellierung des LPIG verwiesen. Aus diesem Anlass wird an dieser Stelle auch zur beabsichtigten Änderung des § 9 Absatz 2 LPIG Stellung genommen, wonach die Regionaldirektorin des RVR zukünftig "vor Unterrichtung der Verbandsversammlung rechtzeitig zu beteiligen und in die Förderprogrammaufstellung einzubeziehen" sein soll.

Eine solche Einbindung ist verfehlt. Sie würde zu einem erhöhten - und dazu einseitigen - Abstimmungsbedarf und damit zu erheblichen Entscheidungsverzögerungen führen. Gewichtiger wäre aber auch hier die entstehende Schieflage durch die damit einhergehende Bevorzugung der RVR-Gebiete im Vergleich zu den anderen Regionen. Denn es ist zu befürchten, dass diese Regelung zu einer Verlagerung der Förderschwerpunkte in das RVR-Gebiet führen könnte und die angrenzenden Regionen dadurch benachteiligt und somit zusätzlich geschwächt werden. Dies gilt umso mehr, wenn sich der RVR auf eine unmittelbare demokratische Legitimation stützen kann.

Das derzeitige Fördersystem bringt sachgerechte und ausgewogene Vorschläge hervor.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass zwar eine Stärkung des RVR unterstützt, eine einseitige Besserstellung und Bevorzugung des RVR aber nicht akzeptiert wird. Alle Regionen des Landes müssen über die gleichen politischen Mitspracherechte und Möglichkeiten der Einflussnahme verfügen."

Mit freundlichen Grüßen

Engelbert Rauen

Regionalratsvorsitzender Engelbert Rauen steht Ihnen für Ihre Nachfragen gerne zur Verfügung, unter folgenden Telefonnummern:

+49 (2557) 7851 (geschäftlich)

+49 (2557) 7077 (privat)

+49 (177) 8246388 (Mobil)

E-Mail: Engelbert.Rauen@t-online.de